

1. Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt das Straßen- und Wegekonzept 2021 bis 2025.
2. Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt, die Zuständigkeit für die in § 8a KAG NRW geregelten Beschlussfassungen zur Fortschreibung des Straßen- und Wegekonzeptes auf den Bau- und Planungsausschuss als zuständigen Fachausschuss zu übertragen.